

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname:	Pink Colada Concentrate
Produktkennziffer (SDS-Nr.):	V21166

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung:	E-Flüssigkeit zur Verwendung in elektronischen Zigaretten nach dem Verdünnen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Jede andere als die empfohlene Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel.:	+44 1254 460124
E-Mail:	tpd@vampirevape.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnr.	+44 1254 460124
Nationale Kontaktstelle	Nationales Giftinformationszentrum (Zentrum Birmingham)
Adresse:	City Hospital, Dudley Road, Birmingham, Großbritannien
Notrufnr.	+00 448 706 006 266 NHS Direct – 0845 4647 oder 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Sens. 1A: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-------------------------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Gefahren-Piktogramme	 GHS07
Signalworte	Achtung
Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501: Der Inhalt muss gemäß den örtlichen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

2.3 Sonstige Gefahren	
	Keine bekannt.
2.4 Zusätzliche Angaben	
	Für den Volltext der Gefahren-/Sicherheitshinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
3.1 Stoffe					
		Nicht anwendbar.			
3.2 Gemische					
GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Reg.- Nr.	%W/W	GEFAHRENHINWEISE	GEFAHREN- PIKTOGRAMME
Propan-1,2-Diol	57-55-6	200-338-0	<90	Keine Einstufung	Keine
4-Hydroxy-2,5-Dimethylfuran2(3H)-eins	3658-77-3	222-908-8	<1	Skin Sens. 1A H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Nach Einatmen	Symptomatisch behandeln.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Spezifische Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Etikett). Haut mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Symptomatisch behandeln.
Nach Verschlucken	Symptomatisch behandeln.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Allergische Kontaktdermatitis.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Spezifische Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Etikett). Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Wassersprühnebel, Schaum, Trockenpulver oder CO2 verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Bei einem Brand können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Tragen Sie vollständige Schutzkleidung und ein unabhängiges Atemschutzgerät bei Druckbelastung, MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig).

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

	Für ausreichende Lüftung sorgen. Funkenfreie Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme verwenden. Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttete Flüssigkeiten auf Sand, Erde oder einem geeigneten Adsorptionsmittel aufnehmen. Soweit möglich, Vakuumgeräte zum Sammeln von verschütteten Materialien verwenden. Die Behälter dürfen auch im leeren Zustand nicht beschädigt oder durch Verbrennung zerstört werden. Kontaminierte Objekte und Bereiche gründlich unter Beachtung der Umweltvorschriften reinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Das Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung dieses Materials gründlich die Hände waschen. Alle geltenden örtlichen Vorschriften für Handhabung und Lagerung befolgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor UV-Strahlung/Sonnenlicht, Hitze und Feuchtigkeit schützen.
Lagertemperatur	Umgebungstemperatur.
Haltbarkeit	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendungen	
	Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte						
SUBSTANZ	CAS-Nr.	LTEL (8 Std. TWA ppm)	LTEL (8 Std. TWA mg/m3)	STEL (ppm)	STEL (mg/m³)	Hinweis
Propan-1,2-Diol Dampf als Ganzes und Partikel	57-55 -6	150	474			
Propan-1,2-Diol-Partikel	57-55-6		10			
Propan-1,2-Diol Dampf als Ganzes und Partikel	57-55 -6	150	474			Komp.
REGION		QUELLE				
EU		Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz				
VEREINIGTES KÖNIGREICH		Arbeitsplatzgrenzwerte (WEL)				
Anmerkung		Hinweise				

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

IOELV	Richtwert für den Arbeitsplatzgrenzwert
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.2.1 Angemessene technische Kontrollen	Funkkenfreie Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
Hautschutz	Geeignete Handschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. (EN374)
Atemschutz	Beim Umgang mit größeren Mengen kann eine geeignete Maske mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) angebracht sein.
Thermische Gefahren	Keine bekannt.
8.2.3 Kontrolle der Umweltbelastung	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Erscheinungsbild	Flüssigkeit
Farbe	Pink
Geruch	Charakteristisch fruchtiger Geruch
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
Relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit (Wasser): Nicht bekannt. Löslichkeit (sonstige): Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.
9.2 Sonstige Angaben	
	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1 Reaktivität	Keine zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und
Änderungen

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Reibung, Funkenbildung oder andere Zündmittel vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität – Verschlucken	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität – Hautkontakt	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität – Einatmen	Nicht eingestuft.
Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht eingestuft.
Daten zur Sensibilisierung der Haut	Berechnungsmethode: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft.
Karzinogenität	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
Laktation	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft.
11.2 Sonstige Angaben	
	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
12.1 Toxizität	
Toxizität für Wirbellose Wassertiere	Nicht bekannt.
Toxizität für Fische	Nicht bekannt.
Toxizität für Algen	Nicht bekannt.
Toxizität für den Sedimentbereich	Nicht bekannt.
Toxizität für den Bodenbereich	Nicht bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Nicht bekannt.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und
Änderungen

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

12.4 Mobilität im Boden	
	Nicht bekannt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Nicht bekannt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
	Der Inhalt muss gemäß den örtlichen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgt werden. Recyceln Sie nur vollständig entleerte Verpackungen. Die Behälter dürfen auch im leeren Zustand nicht beschädigt oder durch Verbrennung zerstört werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. NICHT auf Deponien entsorgen. Die normale Entsorgung erfolgt durch Verbrennung von einem zugelassenen Entsorger. Entsorgen Sie dieses Material und seinen Behälter an der Gefahrgut- oder Sonderabfallsammelstelle.
13.2 Zusätzliche Angaben	
	Die Abfälle müssen gemäß den lokalen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT			
14.1 UN-Nummer			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
UN-Nummer:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.
14.3 Transportgefahrenklassen			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
Transportklasse	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.
14.4 Verpackungsgruppe			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
Verpackungsgruppe:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.
14.5 Umweltgefahren			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
Umweltgefahren:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Siehe Abschnitt 2			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78-Übereinkommens und gemäß IBC-Code			
	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
Massengutbeförderung:	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.	Keine zugeordnet.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Dieses Datenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) 1907/2008 erstellt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und
Änderungen

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Der Stoff wurde keiner REACH-Chemikaliensicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN	
Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Hinweise:	
LEGENDE	
Gefahren-Piktogramm(e)	GHS07
GefahrenEinstufung	Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501: Der Inhalt muss gemäß den örtlichen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgt werden.
Akronyme	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EC: Europäische Gemeinschaft EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband) IBC: Intermediate Bulk Container (Großpackmittel) ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) LTEL: Langzeitexpositionsgrenzwert PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität UN: United Nations (Vereinte Nationen) vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und
Änderungen

Herausgegeben am: 12.11.2019	Version Nr.: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---------------------------------	----------------	----------------------

Haftungsausschlusshinweise	Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder dem Benutzer anderweitig bereitgestellten Informationen werden als richtig angesehen und in gutem Glauben bereitgestellt, wobei es jedoch dem Benutzer obliegt, sich von der Eignung des Produkts für seine eigenen bestimmten Zwecke zu überzeugen. Flavour Warehouse LTD gibt keine Garantie bezüglich der Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck, und jegliche stillschweigende (gesetzliche oder anderweitige) Garantie oder Bedingung ist ausgeschlossen, außer in dem Maße wie ein solcher Ausschluss per Gesetz unzulässig ist. Flavour Warehouse LTD übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden infolge des Vertrauens auf diese Informationen (mit Ausnahme einer Haftung infolge von Tod oder Körperverletzung durch das defekte bzw. mangelhafte Produkt, falls nachgewiesen). Freiheit gemäß dem Urheberrechts-, Design- und Patentgesetz kann nicht angenommen werden.
-----------------------------------	---